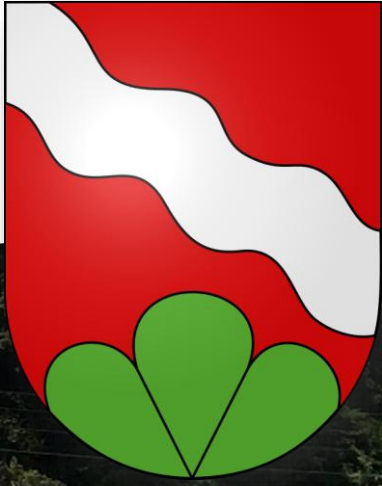




Elektrizitätsversorgung Ursenbach

Strompreis 2027

Zusatzprodukt für unterbrech- oder steuerbare Anwendungen

Gültig ab 1. Januar 2027

Zusatzprodukt Flex

(Produkt NS Flex)

Dieses Zusatzprodukt richtet sich an Kunden im Niederspannungsnetz (400 V) mit fest angeschlossenen, sperrbaren Geräten und Anlagen, deren Stromverbrauch für 2 × 2 Stunden unterbrochen werden kann und die eine eigene Messung haben (separater Stromzähler).

Mit dem Zusatzprodukt NS Flex profitieren Sie von einem günstigeren Netztarif, wenn Sie bereit sind, bestimmte flexible Geräte (z. B. Wärmepumpen) zeitweise durch die EV Ursenbach steuern bzw. kurzzeitig abschalten zu lassen. Diese Flexibilität hilft, das Stromnetz zu entlasten und effizienter zu nutzen.

In der Grundversorgung liefern wir unseren Kunden als Standard EVU BasisStrom. Sie können den Bezug Ihrer Stromqualität auf die nächste Abrechnungsperiode hin schriftlich oder per E-Mail kündigen und zu Ihrem gewünschten Energieprodukt wechseln.

Standardprodukt EVU BasisStrom	Wahlprodukt EVU MixStrom
EVU BasisStrom besteht hauptsächlich aus „Wasserkraft Schweiz“ und einem Anteil an Sonnenstrom aus dem Oberaargau, weitere erneuerbare Quellen können berücksichtigt werden. EVU BasisStrom entspricht den gesetzlichen Vorgaben an das Standardprodukt.	Die Produktion von EVU MixStrom erfolgt grösstenteils mit nicht erneuerbaren Ressourcen. Der Strom wird mehrheitlich in Kernkraftwerken in der Schweiz und im Ausland und aus Erdgas und Kohle im Ausland produziert.
EVU BasisStrom erhalten Sie von uns, wenn Sie nicht aktiv EVU MixStrom wählen.	Minderpreis gegenüber EVU BasisStrom –0.40 Rp./kWh

(alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1% MwSt.)

		EVU BasisStrom	EVU MixStrom
Energie			
Arbeitspreis	Rp./kWh	12.10	11.70
Netznutzung			
Arbeitspreis	Rp./kWh	6.80	6.80
Grundpreis	CHF/Monat	2.00	2.00
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	--	--
Messung			
Direktmessung	CHF/Monat	7.60	7.60
Wandlermessung	CHF/Monat	20.00	20.00
Abgaben und Zuschläge			
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.19	0.19
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.19	0.19
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.17	0.17
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30
Abgaben Gemeinde Ursenbach	Rp./kWh	0.00	0.00
Total Strompreis mit Direktmessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	21.75	21.35
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	9.60	9.60
Total Strompreis mit Wandlermessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	21.75	21.35
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	22.00	22.00

Bestimmungen

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Messkosten

Der Messpreis wird pro Stromzähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand. Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese bestimmen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direktmessung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, Kleingewerbe
Wandlermessung	Strom wird indirekt über einen Stromwandler gemessen. Geeignet für Ströme grösser 80 A.	Gewerbe, Industrie

Wirkleistung

Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene 1/4-h-Wirkleistung massgebend.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie ist im Umfang der Netznutzung enthalten.

Abgaben und Zuschläge

Abgabe / Zuschlag	Beschreibung
Systemdienstleistungen Swissgrid	Gemäss Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Stromreserve Bund	Gemäss Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Netzzuschlag Bund	Gemäss Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Solidarisierte Kosten Bund	Gemäss Art. 14bis und Art. 15b Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.
Abgabe Gemeinde Ursenbach	Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt. Die Gemeinde Ursenbach erhebt keine Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.).

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.